

25. I. 132. **Auslieferung.** Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrath:

Dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement zu schreiben:

Unter Bezugnahme auf Ihr geschätztes Schreiben vom 22. Januar 1894 in Auslieferungssachen des vom G. H. Badischen Amtsgericht Achern wegen Theilnahme an Diebstahl (Hehlerei) verfolgten und in hier verhafteten Handelsmannes Simon Fürst aus Posen, beehren wir uns, Ihnen unter Einsendung der hierorts ergangenen Akten hiemit Bericht zu erstatten. Nachdem der Requirirte in seiner ersten Einvernahme vor unserm Polizeikommando unter Bestreitung des ihm zur Last gelegten Delikts gegen seine Auslieferung protestirte, erklärt er sich nachträglich mit derselben einverstanden.

Wir gewärtigen demnach, unter Rückschluß des von Ihnen einbegleiteten Eröffnungsbeschlusses und Haftbefehls, Ihre weiteren Weisungen.